Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Steinburg

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung		**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 8

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinburg;
hier: 7. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Steinburg beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinburg, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

Aufgrund aktueller steuerrechtlicher Meldepflichten muss der § 11 der Satzung neu gefasst werden. Gemäß § 8 Abs. 2 der Mitteilungsverordnung ist es derzeit verpflichtend die Anschrift dem Finanzamt mitzuteilen (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung muss die Hauptsatzung entsprechend angepasst werden.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 7. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag
(Mandel)

Bad Oldesloe, den 07.04.2022

(Leitender Verwaltungsbeamter)

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinburg, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom __.__.20__ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.04.2004 erlassen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

§ 11
Verarbeitung personenbezogener Daten
(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung und der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Amt Bad Oldesloe-Land zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Bad Oldesloe-Land Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann das Amt Bad Oldesloe-Land auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

(5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch das Amt Bad Oldesloe-Land in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Steinburg, den

Gemeinde Steinburg

(Siegel)

Wolfgang Meyer
Bürgermeister